



MERKBLATT FÜR DIE ARBEIT DER RASSEBEAUFTRAGTEN

Die Position des Rassebeauftragten in der Satzung des KfT e.V.

Der Rassebeauftragte ist in der Satzung des Klub für Terrier in den § 11 Ziffer 4, § 15, § 16 sowie § 19 genannt.

Der Rassebeauftragte und sein Stellvertreter werden durch die Züchtersammlung gewählt und durch den Vorstand des KfT e.V. ernannt.

Der Vorstand ist an den Ernennungsvorschlag der Züchtersammlung gebunden. Hiernach ist der jeweilige gewählte Rassebeauftragte als Funktionär des KfT e.V. zu betrachten und nimmt innerhalb und außerhalb des Vereins die Interessen der von ihm betreuten Rasse wahr. Damit ist sein Tun und Handeln zukünftig mit einer Außenwirkung für unseren Klub verbunden. Wir bitten Sie dieses als Repräsentant zu bedenken!

Berichterstattung

Verantwortlich für die Rasseberichterstattung ist der jeweilige Rassebeauftragte. An ihn sind die Beiträge für die Rassespalte des Vereinsfachblattes zu senden und über ihn sind die Publikationen für die verschiedenen Monate an den Klub für Terrier e.V. einzureichen.

Generell sollen die publizierten Beiträge dazu dienen das Interesse für die vertretene Rasse zu wecken, bzw. über diese zu informieren. Jeder Rassebeauftragte hat auf diesem Weg die Möglichkeit seine Rasse ins „rechte Licht“ zu setzen. Hierbei ist zu bedenken, dass die eigene Rasse nicht nur in klarer Konkurrenz zu den anderen Terrierrassen steht, sondern zu allen im VDH gezüchteten Hunderassen.

Gestaltung von Publikationen in „Der Terrier“

a) Platzverhältnisse

Der zur Verfügung stehende Platz im Vereinsfachblatt richtet sich nach der Anzahl der gezüchteten Welpen jeder Rasse im Vorjahr.

| | |
|----------------------------------|----------|
| 1 bis 100 gezüchteten Welpen | ½ Seite |
| 100 bis 1000 gezüchteten Welpen | 1 Seite |
| mehr als 1000 gezüchteten Welpen | 2 Seiten |

b) Versand von Bildern per Email

c) Format und Auflösung

Bilder sind mit einer Mindestauflösung von 300 dpi im Quer- oder Hochformat und Titelbilder mit mindestens 600 dpi und nur im Hochformat einzureichen.

Beim Versand von eingescannten Bildern bitten wir darauf zu achten, dass die Mindestauflösung eingehalten wird. Bildmaterial, welches dieser Vorgabe nicht entspricht, kann leider nicht veröffentlicht werden. Die Freigabe zur Veröffentlichung durch die Person, die das Recht an dem Foto hat, ist zwingend erforderlich.



e) Redaktionsschluss für Artikel in der Rassespalte

Die Artikel müssen **immer am 1. des Vormonates der folgenden Ausgabe** bei der Geschäftsstelle in Kelsterbach eingehen.

f) Inhaltliche Absprachen

- Ausstellungsergebnisse mit Einzelaufzählung der Platzierung der Hunde in den einzelnen Klassen können ausschließlich von den großen Ausstellungen, d.h. Europasiieger, Klubsieger, Bundessieger, German Winner, Weltausstellung sowie deutschen Rasse-spezialschauen (z.B. Westie-Festival) veröffentlicht werden. Hierbei ist zu beachten, dass max. nur die ersten 4 platzierten Hunde genannt werden können.
- Berichte über eine sonstige Ausstellungen von z. B. einem Zuchtrichter oder einem Rasse-spezialisten sind möglich und wünschenswert, allerdings muss hier auf die Einzelauf-zählung der Hunde verzichtet werden, da durch diese Textunterbrechung zu viel Platz in Anspruch genommen wird.
- Herausragende Ereignisse wie Best in Show, Bester der FCI Gruppe 3, Terrier, (CACIB) oder bester Hund der Ausstellung auf einer CAC Schau können mit Foto des Hundes, bzw. einem zugehörigen Text veröffentlicht werden.
- Alle Beiträge müssen mit dem Verfasser versehen sein, anonyme Beiträge werden nicht veröffentlicht.
- Ergebnis-Protokolle von Züchtersversammlungen werden zeitnah in DER TERRIER ver-öffentlicht. Die Protokolle der Fördervereine sollten durch den Rassebeauftragten an die Mitglieder verschickt werden.
- Hinweise auf eine gewerbsmäßige Veranstaltung der Fördervereine und Züchtersver-sammlungen in der Rassespalte sind nur mit einem Verweis auf eine Anzeige möglich.
- Beiträge aller Art (z.B. Leserbriefe) die private Auseinandersetzungen beinhalten werden generell nicht veröffentlicht.
- Artikel, die einen Zuchtrichter in der Öffentlichkeit in Misskredit bringen, werden nicht veröffentlicht.
- Denunzierende Artikel über Personen und Hunde werden generell nicht veröffentlicht.
- Die Nennung von Hunden in direkter Verbindung mit dem Züchter ist unzulässig und un-nötig, da dies den Eindruck der Zwingerwerbung erweckt.
- Die Nennung von Webseiten sowie Email-Adressen ist nicht gestattet sofern sich daraus ein privater Vorteil ableiten lässt. Hier sind vor allem Zwinger-Webseiten sowie Email-Adressen gemeint aus denen sich der Zwingernamen oder eine Adresse für eine Websei-te ableiten lässt. Für Werbung steht den Züchtern jederzeit die Möglichkeit einer Anzeige frei.



Nennung von Webseiten der Fördervereine in „Der Terrier“ oder Verlinkung zu diesen Seiten auf der KfT-Webseite

- Die Webseite muss Eigentum des Fördervereins für die betreffende Rasse sein.
- Die Webseite darf keinerlei Anzeigen beinhalten, die den wirtschaftlichen Interessen des KfT e.V. entgegenstehen (keine Welpenanzeigen, keine Züchterliste). Wir bitten insofern um Verständnis, da sonst die Webseite unseres Hauptvereins auf Dauer nicht finanzierbar ist. Alternativ kann auf der Fördervereins-Webseite ein Link zur Züchterliste oder Terrier-Vermittlung auf der Webseite des KfT gesetzt werden.
- Die Unterhaltung eines Forums, bzw. Gästebuches, liegt nicht im Interesse unseres Vereins, da erfahrungsgemäß diese Foren häufig zur Austragung persönlicher Befindlichkeiten genutzt werden. Dies steht der positiven Darstellung unseres Vereins entgegen, denn Terrierleute sind „nette Menschen“.
- Positiv gesehen wird die Nutzung der Webseite zur Vermittlung „älterer Hunde“ oder „Terrier in Not“.

Herausgabe von Rasseheften, Jahrbüchern oder Rasse-Infos im Namen des Kft

- Der Vertrieb von o.g. Drucksachen kann nur dann unter dem Logo des KfT e.V. erfolgen, wenn der Vertrieb der Publikationen über den Förderverein abgewickelt wird und die Inhalte den sportkameradschaftlichen Ansprüchen des KfT entsprechen. Alle weiteren Publikationen sind privater Natur, deren Veröffentlichung im Namen des KfT untersagt ist.
- Alle Beiträge müssen mit dem Namen des Verfasser zu versehen; anonyme Beiträge dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Beiträge aller Art (z.B. Leserbriefe) die private Auseinandersetzungen beinhalten werden, sollten generell nicht veröffentlicht werden.
- Artikel die unsere Zuchtrichter in der Öffentlichkeit in Misskredit bringen dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Denunzierende Artikel über Personen und Hunde dürfen nicht veröffentlicht werden.

Gründung von Fördervereinen im KfT e.V.

- Der Förderverein dient dem Rassebeauftragten in erster Linie zur Abwicklung seiner Finanzen und unterstützt somit die Aktivitäten in der Rasse. Des Weiteren schützt diese Vereinsform den Rassebeauftragten auch vor steuerlichen Konsequenzen.
- Körperschaftsteuer: Einnahmen abzüglich Ausgaben dürfen nicht mehr als 3.835 Euro betragen Umsatzsteuer: Kleinunternehmerregelung kann hier angewandt werden. Für Umsätze unter Euro 17.500 braucht keine Umsatzsteuer entrichtet zu werden.
- Zinsabschlagsteuer: Für etwaige Zinserträge gibt es einen Freibetrag von Euro 750, d.h. es muss keine Zinsabschlagsteuer gezahlt werden.

23. November 2006

Änderung durch Vorstand am 28./29.09 2007 und 04./05.03.2017